

## Informationen gem. Art 10 Offenlegungsverordnung

Name des Produkts: **Whitebox Global Green**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900RXR385BJHA5051**

---

### a) Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden gemäß Art 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „SFDR“) ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Bei der Global Green-Strategie werden ökologische und soziale Merkmale bei der Investition durch Auswahl von Finanzinstrumente gefördert, die sich an Nachhaltigkeitskriterien messen lassen.

Die Anlagepolitik des jeweiligen Finanzinstruments wird dabei üblicherweise durch die Auswahl eines geeigneten Index (gekennzeichnet durch Zusätze wie „ESG“ oder „SRI“) durch den Emittenten konkretisiert (ESG-Filter). Als Indexanbieter kommen dabei üblicherweise MSCI, STOXX Europe oder S&P zum Einsatz.

Für die Sammlung nachhaltigkeitsbezogener Daten, die für die Nachhaltigkeitsanalyse verwendet werden, stützt sich Whitebox auf Daten der vorgenannten Indexanbieter.

Der ESG-Filter wird bei der Produktauswahl verbindlich angewendet und das Vorliegen der Voraussetzungen während des Investitionszeitraums überwacht. Eine darüber hinausgehende Überwachung oder Kontrolle findet nicht statt.

Ziel der Global Green-Strategien ist, ein optimiertes globales Portfolio auf der Basis von nachhaltigen ETFs und Indexfonds zusammenzustellen und dabei die Kosten möglichst gering zu halten.

Ein wichtiger Prozessschritt bei der Festlegung von Finanzinstrumenten für die Global Green-Strategien ist die Identifikation einer angemessenen Auswahl von Anlageklassen und Produkten, die in ein Portfolio einfließen können. Die Breite und Tiefe verfügbarer Anlageprodukte liefert letztendlich die positiven Diversifikationseffekte, auf welchen eine Multi-Asset-Lösung basiert.

Bei den Global Green-Strategien kommen ausschließlich passiv verwaltete, einen Index abbildende Produkte wie ETFs und Indexfonds zur Anwendung, die zusammen eine Vielzahl an Anlageklassen repräsentieren. Dabei werden pro Anlageklasse anbieterunabhängig das jeweils beste, nachhaltige Produkt am Markt ausgewählt.

Folgende Kriterien werden bei der Produktauswahl herangezogen:

- Geringe Kosten
- Ausreichendes Fondsvolumen
- Anzahl der Einzeltitel und Diversifikation
- Sichere Replikationsmethode

- Tracking-Difference und Tracking-Error

Die Berücksichtigung einer guten Unternehmensführung kann ein Kriterium innerhalb des dem jeweiligen Finanzinstrument zugrundeliegenden Index sein, in das die Strategie investiert. Darüber hinaus werden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aber nicht berücksichtigt.

Die Whitebox Global Green-Strategien sehen derzeit keine Investition in Aktien als Einzeltitel vor. Es bestehen daher allenfalls indirekt Risikopositionen in bzw. gegenüber Unternehmen.

Whitebox hat Verfahren zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischen/sozialen Merkmalen von Finanzprodukten entwickelt, die unter anderem die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsrisiken (z.B. bei Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder) im Risikomanagement sicherstellt.

Die Whitebox Global Green-Strategien sehen derzeit keine Investition in Aktien als Einzeltitel vor. Insofern sind die entsprechenden Vorgaben des § 134b Abs. 1 bis 4 AktG (Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten) im Hinblick auf Aktien nicht relevant.

Es Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Zielen wird nicht eingesetzt.

#### **b) Kein nachhaltiges Investitionsziel**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

#### **c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

Bei der Global Green-Strategie werden ökologische und soziale Merkmale bei der Investition durch Auswahl von Finanzinstrumente gefördert, die sich an Nachhaltigkeitskriterien messen lassen.

Die Anlagepolitik des jeweiligen Finanzinstruments wird dabei üblicherweise durch die Auswahl eines geeigneten Index (gekennzeichnet durch Zusätze wie „ESG“ oder „SRI“) durch den Emittenten konkretisiert. Als Indexanbieter kommen dabei üblicherweise MSCI, STOXX Europe oder S&P zum Einsatz.

Auf diesem Wege soll nachhaltiges Investieren erfolgen, als Beispiele für relevante Kriterien, die SRI/ESG-Indexanbieter berücksichtigen, sind zu nennen:

<b>Umwelt</b>	<b>Soziales</b>	<b>Unternehmensführung</b>
Klimawandel und Kohlenstoff-Emissionen	Geschlechter- und Diversitätsrichtlinie	Diversität im Aufsichtsrat
Luft- und Wasserverschmutzung	Sicherheit und Qualitätskontrollen	Unternehmensethik
Energieeffizienz	Menschenrechte	Vergütung von Führungskräften
Abfallwirtschaft	Arbeitsnormen	Bestechung und Korruption
Wasserknappheit	Datenschutz und -sicherheit	Lobbying-Aktivitäten
Biodiversität und Entwaldung	Mitwirkungsmöglichkeiten für Mitarbeiter	Rechnungslegungspraktiken

#### **d) Anlagestrategie**

Ein wichtiger Prozessschritt bei der Festlegung von Finanzinstrumenten für die Global Green-Strategien ist die Identifikation einer angemessenen Auswahl von Anlageklassen und Produkten, die in ein Portfolio einfließen können. Die Breite und Tiefe verfügbarer Anlageprodukte liefert letztendlich die positiven Diversifikationseffekte, auf welchen eine Multi-Asset-Lösung basiert.

##### Asset-Allocation

Ziel der Global Green-Strategien ist, ein optimiertes globales Portfolio auf der Basis von nachhaltigen ETFs und Indexfonds zusammenzustellen und dabei die Kosten möglichst gering zu halten.

In der Aktienkomponente, die die globalen Märkte abdeckt, kommen fünf Regionen zum Einsatz. In der Anleihenkomponente werden überwiegend globale Produkte genutzt. Dabei wird zwischen Staats- und Unternehmensanleihen differenziert. Da globale Anleihenfonds einen hohen Anteil an US-amerikanischen Staats- und Unternehmensanleihen aufweisen, werden darüber hinaus Anleihen der Schwellenländer berücksichtigt, sowie solche, die sich auf die Eurozone beschränken. So wird auch in der Anleihenkomponente eine höhere Diversifizierung erreicht.

##### Produktspektrum

Bei den Global Green-Strategien kommen ausschließlich passiv verwaltete, einen Index abbildende Produkte wie ETFs und Indexfonds zur Anwendung, die zusammen eine Vielzahl an Anlageklassen repräsentieren. Dabei werden pro Anlageklasse anbieterunabhängig das jeweils beste, nachhaltige Produkt am Markt ausgewählt.

##### Produktauswahl

Für einen Großteil der Performance sind die Asset-Allocation und die Gewichtungsmethode der Länder und Regionen verantwortlich. Dennoch sollte auch die Produktauswahl mit höchster Sorgfalt vorgenommen werden. Folgende Kriterien werden bei der Produktauswahl herangezogen:

- Geringe Kosten

Je geringer die Kosten, desto besser, denn höhere Kosten schmälern die Rendite. Im Vergleich zu aktiv gemanagten Fonds sind passive Produkte generell günstiger. Doch auch unter den passiven Produkten

gibt es Unterschiede. So können die Preise der vergleichbaren Produkte verschiedener Anbieter voneinander abweichen.

- Ausreichendes Fondsvolumen

Der Fonds sollte nicht zu klein sein. Als Faustregel gilt: Wenn das in einem ETF verwaltete Vermögen mehr als 500 Millionen Euro beträgt, sinkt die Gefahr, dass die Fondsgesellschaft den Fonds irgendwann schließt, was zu zusätzlichen Kosten für die Wiederanlage von Mitteln führen kann.

- Anzahl der Einzeltitel und Diversifikation

Neben der Anzahl an Einzeltiteln kommt es auf die richtige Diversifikation an.

- Sichere Replikationsmethode

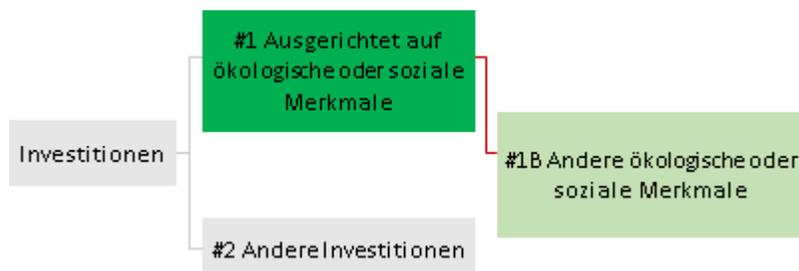
Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden grundsätzlich physisch replizierende Fonds bevorzugt, um das Kontrahentenrisiko ausschließen zu können. Das Kontrahentenrisiko tritt typischerweise beim Handel mit Derivaten auf und zwar immer dann, wenn eine weitere Partei beteiligt ist, was bei einem swap-basierten ETF der Fall ist. Auf solche synthetisch replizierenden Produkte wird nur dann zurückgegriffen, wenn sie sich insgesamt als deutlich vorteilhafter erweisen als ihre physisch replizierenden Alternativen.

- Tracking-Difference und Tracking-Error

Die Differenz zwischen der Wertentwicklung eines ETF und der des zugrundeliegenden Index innerhalb eines bestimmten Zeitraums wird als Tracking-Difference bezeichnet und stellt eines der wichtigsten Qualitätsmerkmale von ETFs dar. In der Praxis gelingt die Abbildung nie zu 100 Prozent, da eine Vielzahl an Faktoren, wie zum Beispiel Gebühren, unterschiedliche Replikationsmethoden und ausländische Quellensteuern, die Performance eines ETF beeinflussen. Der Tracking-Error zeigt die Abweichung, nämlich die Ausschläge der täglichen Tracking-Difference nach oben und unten pro Jahr an. Aus diesem Grund wird bei der Produktauswahl genauso auf einen möglichst kleinen Tracking-Error geachtet.

Die Berücksichtigung einer guten Unternehmensführung kann ein Kriterium innerhalb des dem jeweiligen Finanzinstrument zugrundeliegenden Index sein, in das die Strategie investiert. Darüber hinaus werden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aber nicht berücksichtigt.

### e) Aufteilung der Investitionen



Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Whitebox Global Green-Strategien sehen derzeit keine

Investition in Aktien als Einzeltitel vor. Es bestehen daher gemäß der unter lit. c) dargestellten Anlagestrategie allenfalls indirekt Risikopositionen in bzw. gegenüber Unternehmen.

#### **f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei der Global Green-Strategie werden ökologische und soziale Merkmale bei der Investition durch Auswahl von Finanzinstrumenten gefördert, die sich an Nachhaltigkeitskriterien messen lassen. Die Anlagepolitik des jeweiligen Finanzinstruments wird dabei üblicherweise durch die Auswahl eines geeigneten Index (gekennzeichnet durch Zusätze wie „ESG“ oder „SRI“) durch den Emittenten konkretisiert. Als Indexanbieter kommen dabei üblicherweise MSCI, STOXX Europe oder S&P zum Einsatz. Die vorgenannten Kriterien werden bei der Produktauswahl verbindlich angewendet und das Vorliegen der Voraussetzungen während des Investitionszeitraums überwacht. Eine darüber hinausgehende Überwachung oder Kontrolle findet nicht statt.

#### **g) Methoden**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Maßgeblich für den ESG-Auswahlprozess ist die Kennzeichnung des jeweiligen Index des im Rahmen der Strategie erworbenen Finanzinstruments mit den Zusätzen SRI bzw. ESG. Die Produktauswahl legt diese Indikatoren zugrunde. Das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen während des Investitionszeitraums wird überwacht. Eine darüber hinausgehende Messung findet nicht statt.

#### **h) Datenquellen und -verarbeitung**

Für die Sammlung nachhaltigkeitsbezogener Daten, die für die Nachhaltigkeitsanalyse verwendet werden, werden Daten externer Anbieter herangezogen. Whitebox stützt sich auf Daten des jeweiligen Indexanbieters (z.B. MSCI, STOXX Europe, S&P).

Die Auswahl führender Datenanbieter stellt die Datenqualität sicher.

Die von den genannten Datenanbietern gelieferten ESG-Daten können in beschränktem Ausmaß Schätzwerte enthalten.

#### **i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Die externen Daten können unter Umständen unvollständig oder ungenau sein. Es besteht daher das Risiko, dass ein Wertpapier oder ein Emittent nicht richtig bewertet wird.

Im Rahmen der Whitebox Global Green-Strategien wird ausschließlich die Kennzeichnung des jeweiligen Index des im Rahmen der Strategie erworbenen Finanzinstruments mit den Zusätzen SRI bzw. ESG bei

der Produktauswahl sowie während des Investitionszeitraums beworben, nicht aber die Tätigkeit nachhaltiger Investitionen. Somit werden die beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale erfüllt.

#### **j) Sorgfaltspflicht**

Whitebox hat Verfahren zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischen/sozialen Merkmalen von Finanzprodukten entwickelt.

Das Sorgfaltsprüfungsverfahren besteht im Wesentlichen in

- der Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die an den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen ausgerichtet in Bezug auf soziale, ökologische und ökonomische Aspekte ausgerichtet ist und die unter anderem die Umsetzung der Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement sicherstellt;
- der Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Risikomanagements, z.B. bei Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder;
- der Einbeziehung der Compliance-Funktion und Internen Revision von Whitebox in sämtliche Prozesse im Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischen/sozialen Merkmalen von Finanzprodukten.

#### **k) Mitwirkungspolitik**

Die Whitebox Global Green-Strategien sehen derzeit keine Investition in Aktien als Einzeltitel vor. Insofern sind die entsprechenden Vorgaben des § 134b Abs. 1 bis 4 AktG (Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten) im Hinblick auf Aktien nicht relevant.

#### **l) Bestimmter Referenzwert**

Es wird kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Zielen eingesetzt.